



## NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** 8. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 21. Oktober 2013

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

### Anwesenheiten:

#### Anwesend:

#### Vorsitzender

Pannermayr, Markus

#### Mitglieder CSU

Appelt, Brigitta

Beck, Herbert

Behr, Veronika

Christ, Hannelore

Ettengruber, Herbert

Frischhut, Holger

ab 17:45 Uhr

Hennig, Gerhard

Lichtinger, Rudolf

Mittermeier, Peter

Reisinger, Hubert

Rengsberger, Josef

Ritt, Hans

Schreyer, Franz

Schultes, Ulrich

bis 18:50 Uhr

Sennebogen, Gabriele

Solleder, Albert Dr. med.

Stelzl, Maria

Wackerbauer, Martin

**Mitglieder SPD**

Euler, Peter  
Geisberger, Friedrich  
Gruber, Gertrud  
Keller, Friedrich  
Lohmeier, Hans  
Moser, Ernst  
Perlak, Reinhold  
Schäfer, Werner  
Schrock, Christine  
Steinkirchner, Erwin  
Stranninger, Peter  
Vogel, Bernd

**Mitglieder FWG**

Ebner, Hermann Dr. med.  
Gianfrancesco, Michele  
Herpich, Adolf Dr.  
Speigl, Elisabeth

**Mitglieder ödp/PU**

Dengler, Karl  
Schnabel, Clemens  
Stauber, Maria

**Mitglieder Grüne**

Grundl, Erhard

**Referenten**

Lermer, Alois  
Strohmeier, Rosa Dr.  
Preis, Roman  
Bach, Wolfgang

**Schriftführer**

Bachmeier, Richard

**Presse**

Straubinger Tagblatt Herr Unterholzner

**Abwesend und entschuldigt:**

**Mitglieder CSU**

Ries, Peter entschuldigt

**Mitglieder FDP**

Floßmann, Bärbel entschuldigt

8. Sitzung des Stadtrates am 21. Oktober 2013

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Mit der aufgestellten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 16.09. und 23.09.2013

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 16.09. und 23.09.2013 wurden in der Sitzung des Stadtrates aufgelegt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

### TOP 1.1

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bereitstellung von Umkleide- und Duschcontainern am Eisstadion – FA

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.10.2013.

### TOP 2

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

### TOP 3

Bestellung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 16. März 2014

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

**Sachvortrag:**

Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes beruft der Gemeinderat den Wahlleiter und dessen Stellvertreter als verantwortliche Personen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen.

Der Wahlleiter bildet sodann mit 4 von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzer den Wahlausschuss, der als ein für die Dauer des Wahlverfahrens gebildetes Gremium für die Entscheidungen zuständig ist, die den gesamten Wahlkreis betreffen (insbesondere Zulassung der Wahlvorschläge und Feststellung des Wahlergebnisses). Für das Amt kommen grundsätzlich der 1. Bürgermeister, ein weiterer Bürgermeister, einer der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied, aber auch Personen aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde in Betracht. Zum Wahlleiter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum 1. Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist.

Der bisherigen Praxis folgend schlägt die Verwaltung vor, die Leiterin des für Wahlen zuständigen Referats 2, Frau Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Rosa Strohmeier, zur Wahlleiterin und die Leiterin der Abteilung Melde- und Staatsangehörigkeitsrecht im Einwohnermelde- und Personenstandswesen, Frau Verwaltungsfachwirtin Silvia Hochholzer, zu deren Stellvertreterin zu berufen. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

**Beschluss:**

Zur Wahlleiterin der Stadt Straubing für die Kommunalwahl am 16. März 2014 wird Frau Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Rosa Strohmeier und zur stellvertretenden Wahlleiterin wird Frau Verwaltungsfachwirtin Silvia Hochholzer bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

10, 2, 21 (2x), 33

## TOP 4

### Änderung der Parkgebührenordnung

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

**Sachvortrag:**

In der Anlage zu § 1 der Parkgebührenordnung der Stadt Straubing werden noch immer der Parkplatz auf dem ehemaligen Dannergelände ("Realschule") zwischen Innerer Passauer Straße und Krankenhausgasse und der Parkplatz "Am Wasserturm" als öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze aufgeführt.

Diese Flächen steht wegen des Baus der Turnhalle für die Jakob-Sandtner-Realschule nicht mehr als öffentliche Parkplätze zur Verfügung.

Aus der Anlage zu § 1 der Parkgebührenordnung sind die Eintragungen "Realschule = I" sowie "Am Wasserturm = A" zu entfernen.

Ebenfalls zu entfernen ist die Erwähnung des Parkplatzes "Am Wasserturm" in § 2 Abs. 1 Satz 2 sowie in § 3 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 der Parkgebührenordnung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Parkgebührenordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

10, 2, 20 (2x)

**TOP 5**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

**5.1. Jugendzentrum**

Die Sanierung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes im alten Schlachthof ist bis auf kleinere Nacharbeiten beendet. Das Jugendzentrum konnte deshalb, wie geplant, Mitte September umziehen und hat den Betrieb wieder aufgenommen. Die offizielle Eröffnung des neuen Jugendzentrums findet am Samstag, 26.10.2013 ab 17.00 Uhr statt.

**5.2. Zulassungsstelle**

Der Umbau der neuen Räume für die Abteilung Kfz-Zulassung im Theater Am Hagen ist fertiggestellt. Der Umzug geht in der Zeit vom 16.10.13 bis 18.10.13 vonstatten. Aus technischen Gründen kann ein normaler Dienstbetrieb erst wieder ab Montag, den 21.10.13, erfolgen. Die Bevölkerung wurde hierüber per Pressemitteilung bereits informiert und um Verständnis gebeten.

**5.3. Start des Projekts „IDEE“**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und dauerhafter Bleibeperspektive.

Das Amt für Soziale Dienste hat sich für das Förderjahr 2013 mit dem Projekt „IDEE – Integration durch ehrenamtliches Engagement“ im Bereich der Jugendprojekte beworben und eine Förderzusage für 36 Monate mit insgesamt bis zu 150.000 Euro erhalten. Im Kern geht es bei diesem Projekt darum, vornehmlich junge Menschen mit Migrationshintergrund zu akquirieren, zu qualifizieren und ehrenamtlich in Projekttagen, Vereinen etc. einzusetzen.

Das Projekt startet im November.

## 5.4. Lokaler Aktionsplan

Der Lokale Aktionsplan „Wir sind Straubing“ wird im Jahr 2014 vom Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN wieder mit 90.000,00 Euro gefördert. Dies entspricht exakt der Fördersumme von 2013.

Erst nach Ablauf dieses zusätzlichen Förderjahres treten wir in die so genannte Nachhaltigkeitsphase mit folgendem Förderungsmodell ein:

- 2015: max. 40.000,- Euro pro Jahr
- 2016: max. 30.000,- Euro pro Jahr
- 2017: max. 20.000,- Euro pro Jahr (bis zu 10.000 Euro Aufstockung sind möglich)
- 2018: max. 30.000,- Euro pro Jahr

### TOP 6

#### Mitteilungen

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

### TOP 7

#### Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Straubing

#### TOP 7.1

Vorstellung des Plans durch die PSLV Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

#### Sachvortrag:

Für die Stadt Straubing ist ein gesamtstädtischer Verkehrsentwicklungsplan erarbeitet worden. Als Ausgangsbasis wurden die Ergebnisse der Verkehrsanalyse aus dem Jahr 2005 herangezogen. Neben Aussagen zum fließenden und zum ruhenden Verkehr liefert der Verkehrsentwicklungsplan auch Aussagen zum Fußgänger- und Radverkehr. Da sich die Stadt Straubing aufgrund ihrer flachen Topographie prinzipiell für das Radfahren eignet, wird aufgezeigt, mit welchen Maßnahmen dieser Verkehrsart künftig ein noch breiterer Raum eingeräumt werden kann. Mit einer Erhöhung des Radfahreranteils können die Verkehrsbelastungen in Straubing reduziert werden. Ähnliches gilt für das Thema öffentlicher Nahverkehr. Auch hier wird aufgezeigt mit welchen Mitteln weitere Verbesserungen erzielt werden können.

Der Verkehrsentwicklungsplan analysiert für die wesentlichen verkehrlichen Fragestellungen Bestand und Bedarf. Einzelziele und Maßnahmenvorschläge werden in einem übergreifenden Gesamtkonzept zusammengeführt.

Ein wichtiges Ziel des Verkehrsentwicklungsplanes ist auch die weitere Entwicklung des Straßennetzes. Dabei wurden nicht nur neue Straßen in die Überlegungen miteinbezogen sondern auch vorhandene Straßen durch verschiedene Kategorien definiert. Der Verkehrsentwicklungsplan liefert für die nächsten ca. 15 bis 20 Jahre einen Orientierungsrahmen, anhand dessen die Stadt Straubing wichtige Weichenstellungen und Maßnahmen festlegen und ggf. umsetzen kann.

Dem Stadtrat wird der Verkehrsentwicklungsplan durch Herrn Dipl.-Geograph Robert Ulzhöfer von der Planungsgesellschaft Stadt Land Verkehr GmbH detailliert vorgestellt.

In der anschließenden Diskussion wird die Ausarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes durchwegs sehr positiv bewertet. Verschiedene Detailpunkte werden angesprochen, zur Umsetzung ergehen einige Hinweise.

- a) Herr Oberbürgermeister Markus Pannermayr erläutert, dass einige der im Verkehrsentwicklungsplan aufgeführten Projekte sicherlich sehr visionär seien, dass aber beachtet werden müsse, dass der Plan ein Orientierungsrahmen für einen langen Zeitraum, nämlich die nächsten zwei Jahrzehnte, sei. Als einen wichtigen Aspekt greift er die Weiterführung des Südrings heraus. Seiner Meinung nach sei die Verlängerung des Südrings über die B 8 hinaus und die Anbindung an den überörtlichen Verkehr von besonderer Bedeutung.
- b) Herr Bürgermeister Lohmeier schlägt vor, die im Entwurf des Verkehrsentwicklungsplans vorgesehene Verlängerung des Südrings mit Auffahrt auf die Bundesstraße 8 über diese Anschlussstelle hinaus zu verlängern bis zur Kreisstraße SR 2 / SR 11 (Regionaltrasse). Dieser Vorschlag wird aus dem Plenum heraus mehrfach bestärkt.
- c) Herr Stadtrat Wackerbauer bittet nochmals um Überprüfung einer innerstädtischen Paralleltrasse, auch als Radwegeverbindung, entlang der Bahnlinie vom Gelände der ehemaligen Ziegelei Mayr im Westen Richtung Obere / Mittlere Bachstraße bis zur Schildhauerstraße / Äußere Passauer Straße im Osten.

Die zwei Ergänzungen unter Buchstabe a) und Buchstabe b) werden im Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes noch berücksichtigt, die Anregung unter Buchstabe c) wird überprüft.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## **TOP 7.2**

### **Genehmigung des Verkehrsentwicklungsplanes durch den Stadtrat**

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Auf die Ausführungen unter TOP 7.1 dieser Sitzung wird Bezug genommen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Verkehrsentwicklungsplan in der vorgestellten Fassung mit den unter TOP 7.1 ergangenen Ergänzungen und Maßgaben zu.



Die Umsetzung und Detaillierung ist jeweils in den Fachausschüssen zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10, 2, 20, 4, 40, 43

**TOP 8**

Weiterführung der Umgehung Geiselhöring Richtung Straubing  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.10.2013 - Anlage

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Der Stadtrat der Stadt Straubing hat sich am 21. November 2005 beschlussmäßig mit der Weiterführung der Umgehung Geiselhöring Richtung Straubing befasst. Dabei wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

- „1. Die Verlegung der Staatsstraße 2142 in der derzeit vom Straßenbauamt Deggendorf geplanten Form berücksichtigt als alleinige Maßnahme die berechtigten Interessen der Stadt Straubing nicht in ausreichender Form und ist somit aus Sicht der Stadt Straubing nicht zu realisieren.
2. Die Stadt Straubing fordert den Freistaat Bayern auf, die bestehenden Planungen so zu modifizieren oder zu erweitern, dass auch eine Entlastung der Stadtgebiete Kay, Alburg und Straubing-Süd Berücksichtigung findet. Erklärtes Ziel der Stadt Straubing ist, sowohl die direkte Erreichbarkeit des Straubinger Stadtzentrums zu sichern als auch den mit hohem finanziellem Aufwand erstellten Südring als wirkungsvolle Verkehrsentslastungsmaßnahme in die Planung einzubinden.
3. Bei den weiteren Planungen ist die Stadt Straubing zu beteiligen.“

Mit diesem Beschluss wurde bereits die Bedeutung eines parallelen Weiterausbaus der Staatsstraße 2142 und der Verbindung über die Kreisstraßen SR 2 und SR 11 (sogenannte Regionaltasse) betont und begründet:

„Die Stadt Straubing hat aus unserer Sicht in diesem Zusammenhang verschiedene Interessen zu wahren. Einerseits sind wir gehalten, darauf zu achten, dass der Verkehr, der in die Innenstadt zielt, eine direkte und attraktive Anbindung findet. Speziell unser Einzelhandel ist auf die unmittelbare Erreichbarkeit angewiesen. Andererseits sollte der in Richtung Straubing-Ost, Industriegebiet Straubing-Sand oder BAB A 3 zielende Verkehr südlich an Straubing vorbeigeführt werden. Dies gilt in besonderem Maße für den Schwerlastverkehr. Nur so kann eine wirkungsvolle Entlastung der Wohngebiete erreicht werden.“

Diese Auffassung der Stadt Straubing, dass bei weiteren Planungen eine Aufspaltung der Verkehre in das Straubinger Zentrum und in den Straubinger Osten begünstigt werden muss, z. B. durch eine Umgehung Hainsbach zur Stärkung der Akzeptanz der Kreisstraße SR 2 / SR 11 (Regionaltasse), wurde in der Folge beschlussmäßig immer wieder bekräftigt.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.01.2008 wurde die Verwaltung mit Stadtratsbeschluss Nr. 8 (öffentlich) vom 18.02.2008 damit beauftragt, sich bei der Bayerischen Staatsregierung um die Übernahme der Baulast für die „Regionaltrasse“ durch den Freistaat zu bemühen. Dieses Ansinnen wurde zwischenzeitlich jedoch mehrfach abgelehnt mit der Begründung, dass die Kreisstraßenzüge SR 2 und SR 11 im fraglichen Abschnitt hinsichtlich ihrer Netzlage und ihrer Frequenz vorwiegend dem Verkehr innerhalb des Landkreises Straubing-Bogen dienen und eine Aufstufung zur Staatsstraße auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nicht begründbar sei.

Die Planungskonzeption der Bayerischen Staatsbauverwaltung hat sich seit dem Jahre 2005 nicht verändert.

Der Freistaat Bayern will weiterhin das bisher realisierte Teilstück der Ortsumgehung von Geiselhöring in Richtung Straubing weiterführen und dazu eine neue Linienführung auf der sog. Trassenvariante „Haindling-Süd“ realisieren. Gleichzeitig besteht Seitens des Freistaates Bayern weiterhin keine Bereitschaft, die Kreisstraßen SR 2 / SR 11 zwischen Geiselhöring und dem Kreisverkehr Ehetal zur Staatsstraße aufzustufen und diese sog. „Regionaltrasse“ anschließend als leistungsfähige Verkehrsverbindung zwischen Geiselhöring und Straubing auszubauen.

Der Kreistag des Landkreises Straubing-Bogen hat vor kurzem mehrheitlich beschlossen, keine Umgehung von Hainsbach zu bauen, sondern die Ortsdurchfahrt zu optimieren.

Die Weiterführung der Ortsumgehung Geiselhöring über die sog. Variante „Haindling-Süd“ war vor einigen Jahren aus naturschutzfachlichen Gründen „Auf Eis“ gelegt worden. Erhebungen hatten im Bereich der Trasse ein Brutgebiet der Wiesenweihe, einer streng geschützten Tierart, festgestellt. Aufgrund dieser damals als unüberwindbar eingeschätzten Hürde des Natur- und Artenschutzes wurden weitere Planungstätigkeiten eingestellt.

Eine Rücksprache beim Staatlichen Bauamt Passau bestätigte, dass naturschutzfachliche Überprüfungen des letzten Jahres zeigten, dass die Wiesenweihe im Trassenbereich nicht mehr auffindbar war, das Brutgebiet also aufgegeben war. Unter diesen neuen Erkenntnissen geht man nun Seitens der Bayerischen Staatsbauverwaltung nun davon aus, dass die Wiesenweihe nicht mehr die gleiche gewichtige Rolle spielen würde, wie bisher angenommen, sondern dass die Eingriffe in die Belange des Natur- und Artenschutzes ausgleichbar wären. Allerdings sei die Bereitstellung von einer ca. 6 ha großen Ausgleichsfläche notwendig, um diesen Eingriff zu kompensieren. Die Ausgleichsfläche muss zum Zeitpunkt der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens gesichert sein, sich also im Eigentum bzw. in der Verfügungsmacht des Freistaates Bayern befinden. Der Erfolg des Ausgleiches ist zum Zeitpunkt der Einleitung des Feststellungsverfahrens noch nicht nachzuweisen.

Derzeit wird von Seiten der Bayerischen Staatsbauverwaltung, Staatliches Bauamt Passau, versucht, diese Ersatzflächen freihändig zu erwerben. Die bisherigen Bemühungen waren allerdings noch nicht erfolgreich, so dass die weiteren Erwerbsbemühungen abgewartet werden müssen.

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 01.10.2013 (Anlage zum Protokoll), der Stadtrat möge die Beschlusslage hinsichtlich einer Verlängerung der sog. Labertal-Trasse mit Umgehung von Hainsbach zur sog. Regionaltrasse bis schließlich zum Südring in Straubing bekräftigen. Begründet wird dieser Antrag damit, dass aufgrund der inzwischen weiter ungünstigen Verkehrsentwicklung für Straubing gegenüber dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Straubing-Bogen nochmals klargestellt werden muss, dass nur über die Regionaltrasse, d. h. über die bereits bestehenden Verkehrswege, ein zügiger und sinnvoller Anschluss zur B8 bzw. zum Industriegebiet Straubing Sand über die B20 hergestellt werden kann, der die betroffenen Straßenanlieger entlastet.

Es ergeht folgender **Beschlussvorschlag**:

1. Der Beschluss des Stadtrates Straubing vom 21. November 2005 wird vollinhaltlich aufrechterhalten.
2. Es wird wiederum mit Nachdruck festgestellt, dass weder die Trassenvariante „Haindling-Süd“ noch die Trassenvariante „Enger Südring von Geiselhöring“ als alleinige Straßenbaumaßnahme der tatsächlichen Verkehrsentwicklung in der Stadt Straubing gerecht werden kann. Bei den weiteren Straßenbaumaßnahmen im Labertal ist zu gewährleisten, dass nicht der gesamte Verkehr über die Stadtgebiete Kay und Alburg nach Straubing geführt wird, sondern unter Einbindung der überörtlichen Straße von Geiselhöring nach Ehethal (Kreisstraße SR2/SR 11, Regionaltrasse) Fahrzeuge auch über Straubing Süd bzw. den Südring zum Stadtgebiet und zum Industriegebiet Straubing Sand geleitet werden.
3. Die Stadt Straubing bekräftigt noch einmal eindringlich, dass mit der Realisierung der Weiterführung der Ortsumgehung von Geiselhöring auch eine Entlastung der Stadtgebiete Kay und Alburg sowie Straubing-Süd erreicht werden muss. In gleicher Weise ist sicherzustellen, dass sich Verkehrsströme nicht über Feldkirchen in Richtung Alburg verlagern.
4. Bei allen weiteren Planungsschritten ist zwingend die Stadt Straubing zu beteiligen und einzubinden. Die Ortsumgehung von Geiselhöring hat erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung innerhalb der Stadt Straubing, so dass die Stadt hier als Betroffene behandelt werden muss.

Die Sachlage und der Beschlussvorschlag werden eingehend diskutiert.

Herr Stadtrat Grundl beantragt im Rahmen der Diskussion, den Beschlussvorschlag unter Ziffer 3, Satz 1 durch den wörtlich zitierten Antragstext aus dem Schreiben von Herrn Stadtrat Stranninger zu ersetzen.

Dieser Antrag wird mit Mehrheitsbeschluss abgelehnt (3 Gegenstimmen).

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und schließt sich nach ausführlicher Diskussion dem vorstehenden Beschlussvorschlag an.

**Abstimmungsergebnis:**

- Mehrheitsbeschluss -  
(1 Gegenstimme)

**Verteiler:**

1, 10 (2x), 4, 40 (2x)

## TOP 9

### Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Verwaltungsvilla im Alten Schlachthof

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Mit Beschluss Nr. 16 - n ö - vom 24.09.2012 hat der Stadtrat die Planung und die Bauausführung zur Sanierung der sogenannten Verwaltungsvilla im Alten Schlachthof an die „Arbeitsgemeinschaft Schlachthof Straubing“, vertreten durch die Gesellschafter Oswald Zitzelsberger und Albert Payer, Regensburg, zu einer pauschalierten Summe von 1.059.100,00 Euro (brutto) vergeben.

Bei der Ausführung sind verschiedene, durch den Generalübernehmervertrag nicht erfasste Mehrleistungen (u. a. Tonstudio, EDV) angefallen, die mit Minderungen verrechnet werden. In der Summe sind 168.000,00 Euro (brutto) zusätzlich zu beauftragen und zu vergüten.

Zur Finanzierung der beantragten Ausgaben in Höhe von 168.000,00 Euro sind im Budget D300M052402 (Hochbau Villa ehem. Schlachthof Sanierung (Investorenmodell)), Produktkonto 11172.0964052402 (Villa ehem. Schlachthof Sanierung (Investorenmodell)); hier: Ausführung zusätzlicher im Vertrag nicht enthaltener Leistungen / Baumaßnahmen und Unterhalt städtischer Gebäude) im Haushaltsjahr 2013 keine ausreichenden Mittel vorgesehen.

Die Deckung erfolgt durch Übertrag von Mitteln aus Budget C2501117101 (Grundstücksverkehr), Produktkonto 11171.024190 (Sonstige unbebaute Grundstücke / Kaufmännisch-organisatorisches Grundstücks- und Gebäudemanagement) i. H. v. 159.000,00 € und aus Budget B2223662100 (Jugendzentrum), Produktkonto 36621.082900 (Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung / Jugendzentrum) i. H. v. 9.000,00 €.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt den oben angeführten Mittelübertrag.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

3, 30, 4, 42

## TOP 10

### Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Außenanlagen der Kinderkrippe Ittling - FA

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.10.2013.

## TOP 11

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahmen im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe - FA

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.10.2013.

## TOP 12

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 13

Kanalsanierung Gewerbegebiet Straubing - Ost - BA 01;  
hier: Vergabe der Bauarbeiten

**Berichterstatter:** Frau Cristina Pop

### Sachvortrag:

Im Herbst 2011 und im Frühjahr 2012 wurden im Gewerbegebiet Straubing-Ost (Bereich Hirschberger Ring, Sachsenring, Dresdner Straße) auf einer Gesamtlänge von etwa 2.800 m Kanaluntersuchungen durchgeführt. Bei 20 Hauptkanal-Haltungen wurden keine Schäden festgestellt. Bei 25 Haltungen sind partielle Schäden vorhanden, die mittels Reparatur wiederhergestellt werden können. Bei 13 Haltungen ist aufgrund der größeren Schadensdichte eine Renovierung mittels Schlauchlining erforderlich. Bei den schadhafte Stellen im Kanal ist großteils eindringendes Grundwasser vorhanden. Mit den Kanalsanierungsarbeiten wird der Fremdwasserzulauf zur Kläranlage minimiert. Weiterhin kann die bauliche Substanz des Hauptkanals durch die Reparaturmaßnahmen erhalten werden.

Für die o. g. Maßnahme wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, an der sich fünf Firmen beteiligt haben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Rainer Kiel GmbH, NL Würzburg, abgegeben. Der Werkausschuss schlägt vor, den Auftrag an die wenigstnehmende Firma Kiel GmbH zu deren wirtschaftlich günstigsten Angebotssumme von brutto 252.725,33 Euro zu erteilen. Die Finanzierung der Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2013 vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat, dem die Zusammenstellung der Angebote vorliegt, vergibt den Auftrag an die Firma Kiel GmbH zur angeführten Angebotssumme.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

Eigenbetrieb "Straubinger Stadt-  
entwässerung" (2x)